

# «Chomm, me gönd go dekoraziönle!»

Das «Zebra» ist eines der Restaurants in Appenzell und Umgebung, das für die Fasnacht dekoriert wird

Ein untrügliches Zeichen dafür, dass es auf die närrischen Tage zugeht, sind die dekorierten Restaurants im Dorf und Umgebung. Zwar sind es nicht mehr so viele wie in früheren Jahren, der Ideenreichtum jedoch ist nicht geschrumpft. So erwacht auch das «Zebra» beim Bahnhof über die Fasnacht aus dem Dornröschenschlaf.

Monika Schmid

Die Idee, das «Zebra» aufzuwecken und fasnächtlich zu dekorieren, hatte Bettina Mösl. Schnell waren Gleichgesinnte und ein tolles Motto gefunden – den Anstoss dafür gab der Rekord mit dem längsten Zug der Rhätischen Bahn im letzten Herbst und es passt zudem ausgezeichnet zum Standort am Bahnhof Appenzell.

Das achtköpfige Team gründete kurzerhand den Verein «Fasnachtsteam Zebra», der schnell auf rund dreissig Mitglieder angewachsen ist. Zusammen wurde immer am Feierabend in unzähligen Stunden



Das «Fasnachtsteam Zebra» (auf dem Bild sind nicht alle Mitglieder) ist nach getaner Arbeit zufrieden mit der Dekoration. (Bild: Monika Schmid)

gebaut, gezimmert und gemalt. Daniela Signer, leidenschaftliche Leinwandkünstlerin, gestaltete kunstvoll den Eingangsbereich. Für die Aussicht aus den Bahnwaggons griffen aber auch noch fleissige

«Malergehilfen» zum Pinsel. Das Viadukt der Appenzellerbahn bildet die Bar. Und gemütliche Sitzplätze sind auch eingerichtet, dort lässt sich wunderbar ein feiner Znacht mit Zugfeeling geniessen!

Morgen Sonntag ist im «Bahnhof Zebra» Cordonbleu-Tag, aber auch die Speisekarte mit Spiess, Burger und weiteren Leckereien lädt zum Schlemmen ein. Unter der Woche werden die Pforten um 16 Uhr ge-

öffnet, am Sonntag bereits um 11 Uhr. Ein weiterer heisser Tipp: Am Sonntag, 12. Februar, macht das «Echo vom Schwendental» ab 11.30 Uhr etwa drei Stunden lang mächtig Stimmung. Es empfiehlt sich, ein Plätzchen zu reservieren unter der Nummer +41 79 944 07 77.

Die dekorierten Restaurants in Appenzell und Umgebung stehen sich aber nicht etwa in gegenseitiger Konkurrenz – ganz im Gegenteil. Zusammen will man die Tradition des fasnächtlichen Dekorierens erhalten. Eine Stempelkarte lädt deshalb zum Beizenrundgang ein und wer sich von Sonntag bis Donnerstag fünf von sechs Stempeln holt, erhält ein Präsent. So kann die Reise losgehen mitten in den Dschungel im «Bäumli», weiter auf «die Baustelle in Brülisau» (Chemihütte), «zum Après Ski» ins «Mühleggli» Gonten, weltrekordmäsig ins «Zebra», von da in die nahegelegene «Apotheke zum Tüübli» im «MountAIn» und zum Abschluss ins «Pub», um «Grüsse aus der Schweiz» zu versenden.

Seit gestern Abend kann man sich auf die Tour begeben. Die motivierten Gastgeber freuen sich auf viele Fasnachtsfreunde und heissen närrisch willkommen. Also: «Chomm, me gönd go dekoraziönle!»

## «Es ist befremdend und inakzeptabel»

Offener Brief der Gruppe für Innerrhoden (GFI): Fragen zu Wonnenstein

Die Gruppe für Innerrhoden hat sich an ihrer letzten Versammlung unter anderem mit den Vorgängen im Zusammenhang mit dem Kloster Wonnenstein befasst. Im Mittelpunkt standen dabei die staatspolitischen Aspekte.

In den letzten Wochen ist verschiedentlich die Gestaltung der Zukunft des Klosters Wonnenstein beziehungsweise der Exklave Innerrhodens umgeben von Ausserrhoder Hoheitsgebiet in den Blick der Öffentlichkeit gerückt – vor allem dank der wehrhaften Schwester Scholastika.

Unbemerkt beziehungsweise ohne dass die ganze Tragweite realisiert worden wäre, sind im letzten Jahrzehnt i.S. Kloster Wonnenstein bei Teufen grundlegende Veränderungen vorgenommen worden, welche privat- und staatsrechtlich schwerwiegende Folgen haben. Diese dürfen nicht einfach hingenommen werden.

Es ist befremdend und inakzeptabel, dass der Kastenvogt und die Ständekommission angesichts der staatspolitischen Dimension die Öffentlichkeit nicht schon lange umfassend und offiziell informiert haben. Darum konnte bisher auch keine öffentliche Diskussion entstehen.

### Spezielle Ausgangslage

Dass die Zukunft der Klöster allgemein wegen Nachwuchsmangels ungewiss ist und nach Anpassungen und neuen Lösungen ruft, ist seit langem bekannt. Umso wichtiger ist es, dass dafür rechtzeitig Überlegungen angestellt werden. Dies ist grundsätzlich Angelegenheit der Klöster und ihrer Leitungen beziehungsweise der zuständigen kirchlichen Behörden. Beim Frauenkloster Wonnenstein ist die



Das Kloster Wonnenstein in Niederteufen.

(Bild: Hans Ulrich Gantenbein)

Ausgangslage wie für Grimmenstein bei Walzenhausen insofern speziell, als beide staatsrechtlich zu Innerrhoden gehören. Wenn diese aufgelöst werden, fällt das Territorium an Ausserrhoden. Stände- und Nationalrat haben dies 1870 im Rahmen der Bereinigung verschiedener Grenzstreitigkeiten so festgelegt. Dies alles blieb bisher ausgeblendet.

### Fataler «Rechtskleidwechsel»

Das Kloster Wonnenstein wird seit längerem von Altherren, das heisst Ehemaligen, der Studentenvereinigung «Bodania» St.Gallen in verschiedener Hinsicht unterstützt. 2014 wurde ein sogenannter Rechtskleidwechsel vorgenommen. Die Klostersgemeinschaft mit damals noch fünf Schwestern übertrug damit ihr Eigentum an der klösterlichen Liegenschaft (Gebäude, landwirtschaftliche Liegenschaft samt Scheune und Pächterhaus, bereits in Überbauung befindliches Gewerbeland) entschädigungslos an einen «Verein Kloster Maria Rosengarten Wonnenstein». Der Kanton Appenzell Ausserrhoden eröffnet ab kommendem Frühjahr in Gmünden eine Aushubdeponie mit einem Aufschüttvolumen von circa 330000 Quadratmetern. Dazu wird auch ein Teil der landwirtschaftlichen Klosterliegenschaft beansprucht; die Vorarbeiten dazu werden diesen Frühling in Angriff genommen. Im Vorstand des Vereins sitzen die Schwestern der Klostersgemeinschaft, Vertreter der Altherrenvereinigung «Bodania» und

ein Repräsentant des Bistums St.Gallen. Inzwischen lebt von den Schwestern nur noch Sr. Scholastika Schwizer. Diese hat offensichtlich inzwischen realisiert, dass der «Rechtskleidwechsel» für sie und das Kloster fatale Folgen hat. Sie wurde aufgefordert, ihre lebenslange Klosterheimat zu verlassen und an einem neuen Ort Zuflucht zu suchen und sich einer anderen Gemeinschaft anzuschliessen.

### Schweigende Innerrhoder Aufsicht

Die Klöster in Innerrhoden unterstehen gemäss Verfassung der Aufsicht und dem Schutz des Staates. In der Kantonsverfassung heisst es in Art. 5 Abs. 1: «Der Staat gewährleistet die Sicherheit des korporativen geistlichen Vermögens und dessen stiftungsgemässe Besorgung und Verwendung.» Und in Abs. 2: «Die Verwaltung des den Klöstern zustehenden Vermögens steht nach bisheriger Weise unter Schutz des Staates.» Ergänzend hält Art. 30 in Abs. 7 fest: «Sie [die Ständekommission] überwacht insbesondere das Kirchenwesen sowie die Verwaltung der genossenschaftlichen Nutzungsgüter.» Dafür zuständig ist in erster Linie der sogenannte Kastenvogt, zusammen mit der Ständekommission. Diese haben der Eigentumsübertragung offensichtlich zugestimmt. Das Sagen haben damit faktisch die Mitglieder des Vereins beziehungsweise die Altherren der «Bodania». Die Handänderung wurde im ersten Quartal 2015 publiziert; über die Änderungen und die

Überlegungen dahinter hat die Öffentlichkeit unserer Kenntnis nach seitens Kastenvogt beziehungsweise Ständekommission nie offiziell etwas erfahren.

Es stellen sich daher unter anderem folgende Fragen:

- Hat die Ständekommission an die Umwandlung des Klosters von einer kirchlichen Körperschaft in einen Verein beziehungsweise an die Übertragung des Eigentums Bedingungen geknüpft? Wenn ja, welche?
- Wieso wurde nicht wie zum Beispiel beim Kloster Maria der Engel Appenzell eine Stiftung errichtet? In einem Gutachten hat offenbar Dr. iur. Urs Cavelti vorgeschlagen, das Kloster in eine Stiftung zu überführen, wie dies beim Kloster Maria der Engel geschehen ist. Warum wurde diese Empfehlung nicht aufgenommen?
- Welche weiteren Alternativen wurden geprüft? Warum wurde nicht ein Förder- oder Gönnerverein gegründet, mit welchem das Kloster ebensogut breit und wirkungsvoll durch die «Bodaner» und weitere Gönnerinnen und Gönner unterstützt werden könnte?
- Wie stellt sich die Ständekommission zum drohenden Verlust von Innerrhoder Territorium?
- Welche Vorkehrungen wurden und werden zur Verhinderung von Gebietsverlust getroffen?
- Wie ist es möglich, dass ein nicht als Selbstbewirtschafteter tätiger Verein landwirtschaftlichen Boden rechtmässig erwerben kann, ist dies doch nach bäuerlichem Bodenrecht jedem Nichtlandwirt untersagt, wenn er nicht Erbe innerhalb der Familie ist?
- Ist sich die Ständekommission bewusst, dass sie mit der Gutheissung der Eigentumsübertragung an den Verein jede Mitbestimmung Innerrhodens über Kloster und Territorium aus der Hand gegeben hat?

Im Sinne von Transparenz erwarten wir eine vollumfängliche öffentliche Information über die Vorgänge im Zusammenhang mit der Auflösung beziehungsweise Umwandlung des Klosters Wonnenstein und die Rolle des Kantons dabei. Wir verlangen, dass die allfällige Abtretung von Innerrhoder Hoheitsgebiet an Ausserrhoden dem Grossen Rat und der Landsgemeinde vorgelegt wird.

Gruppe für Innerrhoden (GFI)

## Wonnenstein: Der Kastenvogt nimmt Stellung

Es entspricht einer bewährten Praxis der Ständekommission – und mit ihr auch der übrigen Kantonsregierungen – dass sie ausführliche Antworten auf Leserbriefe oder offene Briefe nicht als Mitteilungen an die Zeitungen gibt. Jede und jeder kann sich mit Fragen an die Ständekommission wenden und bekommt in der Regel umgehend eine persönliche Antwort. Es gehört zweifellos zu den Aufgaben der Ständekommission, über ihre Arbeit Rechenschaft abzulegen. Dies macht sie gegenüber dem Grossen Rat und über diesen gegenüber der gesamten Öffentlichkeit.

Es ist anzunehmen, dass die Gruppe für Innerrhoden (GFI), die im Grossen Rat vertreten ist, ihre im «Offenen Brief» gestellten Fragen an der Session vom Montag noch einmal stellen wird. Der Kastenvogt wird die Fragen dort gerne gegenüber der gesamten Öffentlichkeit beantworten.

Im Übrigen werden die Vorwürfe der GFI entschieden zurückgewiesen, der Kastenvogt und die Ständekommission hätten die Öffentlichkeit schon lange und umfassend über die Vorgänge in Wonnenstein informieren müssen, was bisher unterblieben sei. Zusammen mit Bischof Markus Büchel hat Landammann Roland Inauen am 21. Dezember 2022 in einem ausführlichen Statement, das auch der «Appenzeller Volksfreund» integral abgedruckt hat, zu den Ereignissen im Kloster Wonnenstein Stellung genommen. Im Nachgang dieser Medienmitteilung des Bistums und der Kastenvogtei hat der Kastenvogt zudem verschiedenen Medien Interviews gewährt. Am 13. Januar 2023 ist im «Appenzeller Volksfreund» eine «Auslegeordnung» zum Thema «Kloster Wonnenstein» erschienen, die in Interviewform aufgebaut war. Viele der dort aufgeworfenen Fragen wurden vom Kastenvogt beantwortet, «präzisiert durch Vertreter der Bodania» und des Vereins Kloster Wonnenstein», wie Redaktor Giorgio Girardet richtig festgehalten hat. Es ist unverständlich, wenn die GFI diese Kommunikation der Kastenvogtei bisher nicht zur Kenntnis genommen hat.

Roland Inauen, Kastenvogt und Stillstehender Landammann

### Stellungnahme

Hier erscheinen Meinungen von Parteien, Verbänden und Interessengruppen. Sie stellen nicht die Meinung der Redaktion dar. Diese behält sich vor, den Text zu redigieren. Bei Vorwürfen, die über einen üblichen «parteilichen» Schlagabtausch und meinungsbildenden Diskurs hinausgehen, wird der betroffenen Gegenpartei (siehe Kasten rechts) noch in derselben Ausgabe oder spätestens in der nächsten die Möglichkeit zu einer Replik gegeben.